

Die Zukunft des Heilberufes sichern – Eckpunkte einer Ausbildungsreform

Die Kammerversammlung der nordrhein-westfälischen Psychotherapeuten stellte am 23. April in Dortmund die Weichen für eine zukunftsweisende Reform der Psychotherapeutenausbildung. Die psychotherapeutischen Abgeordneten einigten sich auf die Eckpunkte einer Ausbildungsreform, die auch in Zukunft eine hohe berufliche Qualifikation für alle Psychotherapeuten und eine hohe Qualität in der Versorgung psychisch kranker Menschen sichert. Mit großer Mehrheit sprachen sich die Delegierten in einem Meinungsbild dafür aus, folgende Eckpunkte anzustreben:

- Das erfolgreiche Absolvieren eines Hochschulstudiums mit einem Masterabschluss, in dem die für den Beruf des Psychotherapeuten grundlegenden Kompetenzen und Kenntnisse erworben werden.
- Eine einheitliche Eingangsqualifikation für die postgraduale Psychotherapeutenausbildung.
- Das Niveau der gegenwärtigen Eingangsqualifikation zum Psychologischen Psychotherapeuten darf nicht unterschritten werden, d. h. festzulegen sind im erforderlichen Umfang ¹⁾:
 - Kenntnisse und Kompetenzen aus den verschiedenen Grundlagenfächern der Psychologie,
 - Kenntnisse und Kompetenzen der Klinischen Psychologie,
 - Kenntnisse und Grundlagen in allen vom Wissenschaftlichen Beirat anerkannten psychotherapeutischen Verfahren,
 - Grundlegende wissenschaftliche Methodenkompetenzen.
- Vorzusehen sind außerdem definierte Kenntnisse aus weiteren Fächern der Psychologie sowie aus relevanten



Kammerversammlung am 23. April 2010

- Nachbardisziplinen wie Erziehungswissenschaft, Sozialpädagogik, Soziologie, Medizin und anderen Humanwissenschaften.
- Die postgraduale Ausbildung führt zu einer einheitlichen Approbation und befugt alle Absolventen berufsrechtlich zur Behandlung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Während der postgradualen Ausbildung erfolgt eine Grundqualifizierung für die Behandlung aller Altersgruppen und eine Schwerpunktsetzung mit vertiefter Qualifizierung, die sozialrechtlich zum Erwerb der Fachkunde für die Behandlung entweder von Kindern und Jugendlichen oder von Erwachsenen führt.
- Die praktische Ausbildung umfasst psychotherapeutische Behandlung in unterschiedlichen Settings (stationär, teilstationär und ambulant) und folgt curricularen Vorgaben.
- Die Vergütung für die Beteiligung der Ausbildungsteilnehmer an der Versorgung ist für alle Phasen der Ausbildung gesetzlich vorgeschrieben.
- Es ist sicherzustellen, dass Ausbildungsteilnehmer während ihrer Ausbildung unter Supervision oder Aufsicht auf eindeutiger rechtlicher Grundlage psychotherapeutisch tätig werden.
- Die Herbeiführung gleicher Ausbildungsbedingungen für alle wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren.

⁽¹⁾ Abgestimmtes Meinungsbild zu einer alternativen Formulierung: „im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten“)

Um den tragfähigen Konsens für diese Eckpunkte zu erreichen, diskutierten und bewegten sich Psychotherapeuten aus allen Fraktionen. Die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sahen in den Eckpunkten die Chance, die hohe Quali-

fikation ihres Berufes unter Beibehaltung der spezifischen Anforderungen an die Behandlung dieser Altersgruppe zu sichern. Sie konnten deshalb auch der Forderung nach einem Heilberuf mit den Schwerpunkten Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene zustimmen. Die Analytiker betonten, wie wichtig ihnen die in den Eckpunkten verankerte Forderung nach

gleichen Ausbildungsbedingungen für alle wissenschaftlich anerkannten Verfahren sei. Die Psychologischen Psychotherapeuten sahen in den Eckpunkten die Gewähr, dass das bisher erreichte akademische Niveau der Psychotherapeutenausbildung auch in Zukunft zu sichern sei. Die Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) plädierten für eine klare Reform mit einem Master für

alle Psychotherapeuten. Für die PiA sei es allerdings besonders wichtig, dass für die praktische Tätigkeit sozialrechtliche Normen geschaffen werden, die eine bessere Qualität und Vergütung ihrer Arbeit ermöglichen. In einem Meinungsbild habe sich das PiA-Forum NRW auch für einen Beruf des Psychotherapeuten mit zwei Schwerpunkten ausgesprochen.

Reform der Bedarfsplanung

Nach der nordrhein-westfälischen Landtagswahl am 9. Mai wird die Zeit des gesundheitspolitischen Zögerns der neuen schwarz-gelben Bundesregierung enden. NRW-Kammerpräsidentin Monika Konitzer schilderte deshalb auf der Kammerversammlung am 23. April in Dortmund in ihrem mündlichen Bericht des Vorstands die Diskussion um eine Reform der Bedarfsplanung. Danach plant Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler die ungleiche ärztliche Versorgung von Stadt und Land zu ändern und Praxen in Ballungsräumen nicht mehr neu zu besetzen. Der Praxisverkauf sei allerdings ein wichtiger Teil der Altersversorgung. Rösler hält deshalb Entschädigungen für denkbar.

„Die Psychotherapeuten müssen sich auf schwierige versorgungspolitische Diskussionen gefasst machen“, warnte Konitzer. Die Krankenkassen, wie z. B. die BARMER GEK, diskutierten für Praxen in überversorgten Gebieten Vergütungsabschläge, die in einem Bonustopf für unterversorgte Gebiete fließen sollen. Dies sei für Psychotherapeuten keineswegs akzeptabel, da eine Praxisgründung eine langfristige Existenzgründung und den Lebensmittelpunkt sei, die nicht kurzfristig aufgrund eines Vergütungsabschlages revidiert werde. Ein Vergütungsabschlag käme einer Strafsteuer für eine Fehlentwicklung gleich, für die die Politik verantwortlich sei, nicht aber der einzelne Praxisinhaber, der seine Zulassung entsprechend rechtlicher Regelungen erhalten habe.

Nach der bisherigen Bedarfsplanung herrsche in den meisten Planungsbezirken eine Überversorgung mit Psychotherapeuten. Der Verband der Ersatzkassen veröf-



Gespräch über Bedarfsplanung im Deutschen Bundestag

Rudolf Henke (CDU, MdB Aachen), Dr. Thomas Braun (Referent Arbeitsgruppe Gesundheit der CDU/CSU-Fraktion), Jens Spahn (CDU, MdB Steinfurt-Borken, gesundheitspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion), Monika Konitzer (Präsidentin der Psychotherapeutenkammer NRW), Dietrich Monstadt (CDU, MdB Schwerin-Ludwigslust, Mitglied des Gesundheitsausschusses), Hermann Schürmann (Vizepräsident der Psychotherapeutenkammer NRW)

fentlichte bereits eine Statistik, nach der in Deutschland mehr als 7.000 Psychotherapeuten überzählig seien. Diese Zahlen basieren auf einer Bedarfsplanung, die für Psychotherapeuten im Jahr 1999 begann. Die Bedarfsplanung erklärte die damalige Zahl und Verteilung der psychotherapeutischen Praxis schlichtweg zum Versorgungsbedarf – aus einem Ist-Zustand wurde so ein Versorgungs-Soll. „Die damalige Versorgung mit Psychotherapeuten, noch dazu in der Übergangszeit des Psychotherapeutengesetzes, hat nichts mit dem tatsächlichen Versorgungsbedarf zu tun“, kritisierte Monika Konitzer. Die monatelangen Wartezeiten in psychotherapeutischen Praxen belegten eine massive Unterversorgung von psychisch kranken Menschen.

Nach Auswertungen der Bundespsychotherapeutenkammer stehen für rund fünf Millionen psychisch Kranke nur 1,5 Millionen Behandlungsplätze zur Verfügung. „Eine Reform der Bedarfsplanung muss vor allem diese psychotherapeutische Unterversorgung beseitigen“, forderte die NRW-Kammerpräsidentin.

Sachlich nicht begründbar sei auch die enorme Spanne zwischen dem angeblichen Behandlungsbedarf auf dem Land und in der Stadt. Nach den Verhältniszahlen, die auf den Zulassungen am 31. August 1999 beruhen, reicht in ländlichen Regionen ein Psychotherapeut für 23.106 Einwohner aus, während in Kernstädten ein Psychotherapeut für 2.577 Einwohner

notwendig ist. „Niemand kann erklären, warum Menschen in der Stadt neunmal häufiger psychisch krank werden sollen als auf dem Land“, stellt Monika Konitzer fest und forderte: „Diese groteske Spannweite der Verhältniszahlen muss sich unbedingt verringern.“ An der ungleichen Verteilung der unterschiedlichen Planungsbezirke liege es auch, dass sich die Versorgung zwischen Nordrhein und Westfalen-Lippe auseinander entwickle. Während in Nordrhein auf 100.000 Einwohner 29 Psychotherapeuten kommen, sind es in Westfalen-Lippe nur 20 Psychotherapeuten je 100.000 Einwohner. In Nordrhein ist die Versorgung mit Psychotherapeuten um 50 Prozent besser als in Westfalen-Lippe.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) arbeite seit Jahren an dem Konzept einer kleinräumigen Bedarfsplanung. Zentrales Planungskriterium ist dabei die durchschnittliche Zeit, die ein Patient benötigt, um eine ärztliche oder psychotherapeutische Praxis zu erreichen. Zukünftig stelle sich aber außerdem die Frage, ob die Be-

darfsplanung nicht sektorübergreifend und stärker auf die regionale Angebotsstruktur ausgerichtet werden müsse.

Außerdem würde darüber nachgedacht, wer in Zukunft die Versorgung steuere. Bisher seien die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Krankenkassen für die ambulante Versorgung zuständig und die Länder für die stationäre Versorgung. In Zukunft beabsichtigten aber die Länder, in der Bedarfsplanung mitzuentcheiden. Die Gesundheitsministerkonferenz werde deshalb einen „Landesausschuss“ vorschlagen, der zukünftig die notwendige Zahl an Ärzten und Psychotherapeuten festlege. Der Landesausschuss solle zu je einem Drittel von Ärzten, Krankenkassen und Ländern besetzt werden. Die KBV diskutiere wiederum einen „Regionalverbund“, der durch Landesministerien, Kassenärztliche Vereinigungen, Landeskrankenhausgesellschaften und Landesärztekammern besetzt werden soll. An die Landespsychotherapeutenkammern hätte die KBV dabei wieder einmal nicht

gedacht. Krankenkassen und Patientenvertreter hätten im Regionalverbund Beratungsrechte.

Schließlich gebe es den Vorschlag, in die Bedarfsplanung einen Demografiefaktor einzubauen. Dieser Faktor geht davon aus, dass über 60jährige einen speziellen Versorgungsbedarf haben, der auch spezifische ärztliche Angebote erfordere. Bei diesem Faktor müssten sich Psychotherapeuten fragen, wie viele über 60jährige sie in ihrer Praxis in Behandlung hätten.

„Die Psychotherapeuten müssen sich bei einer Reform der Bedarfsplanung auf heftige gesundheitspolitische Auseinandersetzungen einstellen“, erklärte die Präsidentin der nordrhein-westfälischen Psychotherapeuten. „In den nächsten Monaten müssen wir erhebliche Überzeugungsarbeit leisten, damit die Bedürfnisse psychisch kranker Menschen in den Auseinandersetzungen der großen Lobbyverbände des Gesundheitswesens überhaupt beachtet werden.“

Resolution: KWVL soll KJP-Mindestquote gesetzeskonform umsetzen

Aktivitäten zur rechtskonformen Umsetzung der Quotenregelung bildeten den Schwerpunkt der Tätigkeit des Vorstands im ersten Quartal 2010. In Nordrhein wird es 163 zusätzliche Sitze geben, die zum gleichen Termin ausgeschrieben wurden. Die Ausschreibung wurde am Tag einer gemeinsamen Veranstaltung von PTK NRW und Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNo) veröffentlicht. Der KV-Justiziar und der Justiziar der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) informierten gemeinsam zu den Besonderheiten der Zulassung und beantworteten Fragen der interessierten Psychotherapeuten. Inzwischen ist die Ausschreibungsfrist abgelaufen, soweit bekannt, liegen mehr Anträge vor als Sitze zu besetzen sind.

Die KV Westfalen-Lippe (KWVL) hält bisher an dem aus unserer Sicht fehlerhaften Standpunkt fest, dass Psychologische Psychotherapeuten (PP) mit einer weiteren Zulassung im Fachgebiet Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie bei der Bedarfsfeststellung mit dem Faktor 0,5 zu zählen sind. Deshalb werden dort nur ca. 40 Sitze frei. Der Vorstand hat sich deshalb mit Schreiben an den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Westfalen-Lippe sowie an die Aufsicht gewandt.

Die Kammerversammlung am 23. April 2010 verabschiedete einstimmig eine Resolution zur Umsetzung der KJP-Mindestquote in Westfalen-Lippe:

„Wir fordern die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe auf, dafür einzutreten, dass die 20%-Mindestquote für solche Behandler, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln, gesetzeskonform umgesetzt wird.“

Die derzeit praktizierte Berücksichtigung der „doppelt Zugelassenen“ bei der Erfassung des bestehenden Versorgungsgrades führt dazu, dass es in Westfalen-Lippe im Vergleich zu Nordrhein zu einer erheblich schlechteren psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen kommt. Damit wird die bestehende Unterversorgung in Westfalen-Lippe festgeschrieben.“

Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer tritt dem PTV NRW bei

Die Kammerversammlung am 23. April stimmte dem Verwaltungsabkommen zu, mit dem die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer dem Versorgungswerk der

Psychotherapeutenkammer NRW (PTV NRW) beitreten kann.

Nina Varasteh, Justiziarin der Psychotherapeutenkammer NRW, erläuterte die

rechtlichen Hindergründe: Die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer möchte dem Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen beitreten. Dies wäre wie beim Beitritt der

Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg im Wege eines Staatsvertrages möglich gewesen. Während der Staatsvertrag hinsichtlich des Beitritts der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg aber nur durch zwei Bundesländer (Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen) erfolgte und daher auch nur zwei Landtage diesem Staatsvertrag zustimmen mussten, hätte eine Staatsvertragslösung für den Beitritt der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer die Beteiligung von sechs Bundesländern und sechs Landtagen bedurft. Da diese Lösung recht aufwändig gewesen wäre und damit das Ziel, den Beitritt zum 1. Juli 2010 zu ermöglichen, vermutlich nicht hätte umgesetzt werden können, einigten sich die Beteiligten (Vertreter des Versorgungswerkes der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen, der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer, der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Würt-

temberg, der Psychotherapeutenkammer NRW sowie alle beteiligten Aufsichtsbehörden) darauf, den Beitritt über ein gemeinsames Verwaltungsabkommen (sog. Satzungslösung) zu realisieren. Hierzu gab es mehrere Gespräche der Beteiligten unter Federführung des sächsischen Aufsichtsinisteriums (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz), in denen die Details abgestimmt wurden.

Zwischen der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer, dem Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen und der Psychotherapeutenkammer NRW wird ein Verwaltungsabkommen über die Zugehörigkeit der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen geschlossen. Dieses Verwaltungsabkommen wird dann durch Beschluss der jeweils

zuständigen Organe (Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen, Kammerversammlung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer, Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW) in Satzungsrecht transformiert.

Aufgrund der Teilrechtsfähigkeit des Versorgungswerkes der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen werden die zur Umsetzung des Verwaltungsabkommens erforderlichen rechtlichen Regelungen durch die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes und die Kammerversammlung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer umgesetzt. Der Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW obliegt lediglich die Zustimmung zum Verwaltungsabkommen. Diese ist erforderlich, da das Versorgungswerk trotz Teilrechtsfähigkeit eine Einrichtung der Psychotherapeutenkammer NRW ist.

Beitragsbescheide

Der Versand der Beitragsbescheide erfolgte wieder zeitgerecht. Für 2008 wurden mit jetzigem Stand 1.063 Ermäßigungsanträge bearbeitet, davon wurden 697 positiv entschieden. Für 2009 wurden 902 Anträge gestellt, davon wurden bisher 599 positiv entschieden. Da die Antragsfrist erst am 31.03.2010 ende-

te, ist die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen. Für 2010 liegen bereits 709 Beitragsermäßigungsanträge vor, in 401 Fällen wurde bereits ein Bescheid erstellt, davon 313 positiv. Zwei Klagen gegen die Beitragsordnung wurden für die PTK NRW entschieden.

Geschäftsstelle

PTK NRW
Willstätterstr. 10
40549 Düsseldorf
Tel. 0211 / 52 28 47-0
Fax 0211 / 52 28 47-15
info@ptk-nrw.de
www.ptk-nrw.de

6. Jahreskongress Psychotherapie am 23./24. Oktober 2010 in Bochum

Am 23./24. Oktober 2010 findet in Bochum der 6. Jahreskongress Psychotherapie statt, der zusammen vom Hochschulverbund Psychotherapie NRW und der Psychotherapeutenkammer NRW durchgeführt wird. Themenschwerpunkt ist in diesem Jahr „**Psychotherapie bei problematischen Interaktionsmustern**“. Insgesamt finden über 40 Workshops statt, zu deren Themen auch PTBS, Essstörungen, sexuelle Störungen, affektive Störungen, Schlafstörungen, ACT und Therapie bei Kindern und Jugendlichen gehören.

PLENUMSVORTRÄGE:

Prof. Dr. Martin Bohus: „Aktuelle Entwicklungen in der Störungskonzeption sowie in der Behandlung von Persönlichkeitsstörungen am Beispiel der Borderline-Persönlichkeitsstörung.“

Prof. Dr. Silvia Schneider: „Frühe Eltern-Kind-Interaktion und ihre Bedeutung für die psychische Gesundheit.“

Dr. Bernt Schmitz: „Kognitive Verhaltenstherapie bei Persönlichkeitsstörungen und unflexiblen Persönlichkeitsstilen: Konzept und Evaluation eines psychoedukativen Programms.“

Nähere Informationen unter: www.unifortbildung-psychotherapie.de
Anmeldung ab dem 30. Juni 2010
Maximal 25 Fortbildungspunkte